

25 Jahre Schweiz. Lichtspieltheaterverband

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **6 (1940)**

Heft 91

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-734430>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FACHORGAN FÜR DIE SCHWEIZ, KINEMATOGRAFIE



REVUE DE LA CINÉMATOGRAPHIE SUISSE

VI. Jahrgang · 1940
No. 91 · 1. Oktober

Druck und Verlag: E. Löpfe-Benz, Rorschach — Redaktion: Theaterstraße 1, Zürich
Erscheint monatlich — Abonnementspreise: Jährlich Fr. 8.—, halbjährlich Fr. 4.—
Parait mensuellement — Prix de l'abonnement: 12 mois fr. 8.—, 6 mois fr. 4.—

Offizielles Organ von: — Organe officiel de:

Schweiz. Lichtspieltheaterverband, deutsche und italienische Schweiz, Zürich
Sekretariat Zürich, Theaterstraße 1, Tel. 2 91 89

Association cinématographique Suisse romande, Lausanne
Secrétariat Lausanne, Avenue de Grancy 20, Tél. 3 36 80

Film-Verleihverband in der Schweiz, Bern
Sekretariat Bern, Erlachstraße 21, Tel. 2 90 29

Verband Schweizerischer Filmproduzenten, Solothurn
Sekretariat Solothurn, Römerstraße 32, Tel. 9 13

Gesellschaft Schweizerischer Filmschaffender, Zürich
Sekretariat Zürich, Bleicherweg 10, Tel. 7 55 22

Inhalt:

	Seite
25 Jahre Schweiz. Lichtspieltheaterverband	1
Glossen zur Generalversammlung	2
Schweiz. Lichtspieltheater-Verband, Zürich, Auszug aus dem Protokoll der 25. ordentl. General- Versammlung	3
Der Riese, der die Welt erobert. Ein Filmdrama in zwei Akten von H. Korger, Zürich	5
Ein Polizeibeamter über die Jugendlichen im Kino Armeestab, Abt. Presse und Funkspruch, Sektion Film. Verfügung betreffend Wochenschauen	7
Bemerkungen zur schweizerischen Wochenschau	7
Bezirksanwaltschaft Zürich. Sperre-Verfügung	7
Gesetz über die Verwertung von Urheberrechten	8
Aufführung originalsprachiger ital. Filme in Zürich	8
Weitere Pressestimmen zum «Landi-Film»	8
Südosteuropa und die deutsche Filmindustrie	13
Ein Leben für den Film. Zum 65. Geburtstag von Professor Carl Froelich	14
Bemerkenswertes aus Hollywood	15
Wiederaufnahme der Filmarbeit in Frankreich	19
Filmbericht aus Ungarn	20
Rumänien: Auftakt zur neuen Saison	21
Internationale Filmnotizen	22
Film-Technik	24
Buchbesprechung	26
Anekdote	26
Mitteilungen der Verleiher	32

Sommaire:

	Page
Assemblée Générale ordinaire annuelle de l'A.C.S.R.	33
Un deuil dans le cinéma suisse	34
Ordonnance concernant les actualités	34
Contrôle des films cinématographiques	34
† Albert Jaekle	35
Les conditions d'une Réussite après un départ plein de promesses	35
Walt Disney ... le Roi des Films dessinés	36
Le Cinéma aux Indes	38
Cinéma et Sport	38
Place aux Jeunes	39
«Ciné-Constat»	39
Le Programme de la M-G-M	40
Sur les écrans du monde	40
Communications des maisons de location	44

25 Jahre Schweiz.

Lichtspieltheaterverband

*Einleitendes Referat von Herrn Präsident Eberhardt,
anlässlich der 25. ordentlichen General-Versammlung des S.L.V.
vom 27. August 1940 im Kongreßhaus in Zürich.*

Wir haben heute ein Festtag. Wir feiern das 25jährige Bestehen unseres Verbandes. Unser Sekretär, Herr Lang, der eigentliche Gründer des Schweizerischen Lichtspieltheaterverbandes hat bereits in einem längeren, geschichtlichen Ueberblick in unserem Fachorgan auf die Bedeutung und Entstehung unseres Verbandes hingewiesen. Sie können an der kinofeindlichen Einstellung von damals, die er schildert, ermessen, was für ein Mut und was für ein Weitblick dazu gehörte, um gegen eine solche Auffassung einen Verband zu gründen, der die Verteidigung der Schweiz. Kinematographie als obersten Grundsatz auf seine Fahne schrieb. Bestand dieser Verband anfangs auch nur aus wenigen Mitgliedern, so machte es in der Öffentlichkeit doch einen gewissen Eindruck, wenn eine geschlossene Korporation sich gegen die Angriffe von Seiten der Behörde und Presse zur Wehr setzte. Es brauchte denn auch von diesen Kollegen viel Geduld, Ausdauer und Uneigennützigkeit, um dieses zarte Pflänzlein zu hegen und zu pflegen, bis es einmal feste Wurzeln gefaßt hatte und sich zu einem starken Baum entwickelte, der heute allen Stürmen zu trotzen vermag.

Vor 25 Jahren hatte das Wort Kino und Film noch einen üblen Klang. Konservative Kreise prophezeiten dem Film als Unterhaltungs- und Bildungsmittel ein

kurzes Leben. Sektierer aller Art riefen die Behörden auf den Plan, um durch eine scharfe Zensur die Kinovorstellungen zu verunmöglichen. Fromme Blätter sprachen von einem Werk des Teufels und niemand wagte in Gesellschaft sich zum Film zu bekennen.

Das Kino führte aber auch damals ein bescheidenes Dasein. Der Einstellung gewisser Kreise entsprechend, wählte man in kleinen Seitenstraßen zum Einbau von Kinos wenig rentable Läden. Der Kinobesitzer von damals vertrat die Auffassung, das Publikum wolle nicht gesehen werden, wenn es den Kino besuche. Das war allerdings nur teilweise richtig. Wenn man sich auch nicht gerne zu etwas bekennt, bevor es von oben als gesellschaftsfähig anerkannt wird, so war die Liebe zum lebenden Bild doch schon aufrichtig und spontan, nur zeigte man sie nicht in der Öffentlichkeit, weil sie nicht für standesgemäß galt. Das verärgerte das Kino. Es wollte nicht mehr länger im Dunkeln sein. Dasein fristen, sondern es wollte gesehen, beachtet und anerkannt werden. Es nahm sich deshalb die Freiheit, an den frequentiertesten Straßen und Plätzen sich zu etablieren und durch Leuchtschrift keck und selbstbewußt zum Besuche einzuladen. Das verdanken wir in der Hauptsache in Zürich den Herren Hipleh-Walt und Speck, in Basel den Herren Rosenthal, in Genf den Herren Preiß und verschiedenen anderen Kinopionieren, die wußten und den unbändigen Glauben hatten, daß letzten Endes eine so geniale Erfindung wie das lebende Bild sich durchsetzen mußte.

Damit bekam die Kinematographie in der Schweiz ein anderes Gesicht. Die Kinobesitzer hatten Mut. Sie wagten es sogar, die Behörden zu besonderen Vorführungen einzuladen. Künstler und Schriftsteller verteidigten das lebende Bild. In einem beachtenswerten, längeren Artikel, betitelt «Meine Bekehrung zum Cinéma» bekannte sich der bedeutende Schweizer Schriftsteller Carl Spitteler zum lebenden Bild. Für ihn war diese neue Kunstgattung eine Offenbarung. (Erschienen in Nr. 51 unserer Zeitung vom 1. Jan. 1938, betitelt: «Ich gestehe, oft aus dem Cinéma ergriffen und erschüttert zurückzukehren, sagt Carl Spitteler.») Weitsichtige Presseleute verallgemeinerten nicht mehr, sondern sie setzten sich objektiv und sachlich mit den Darbietungen auseinander. Sie hatten das Bestreben mitzuhelfen, den Film zu einem Bildungs- und Unterhaltungsmittel zu erziehen. Ich sage ausdrücklich «erziehen», denn es muß zugestanden werden, daß dem Film damals nicht nur sehr große Mängel anhafteten, sondern, daß sich rücksichtslose Profitjäger der Filmproduktion bemächtigten und im besten Zuge waren, durch minderwertige Erzeugnisse eine moralische Verseuchung herbeizuführen. Das durfte nicht sein, dazu war das lebende Bild nicht erfunden worden. Wie aber letzten Endes sich immer nur das Gute, Edle, Wahre halten und durchsetzen kann, so war es auch beim Film. Ernste Männer, kühne Forscher hatten die Bedeutung und den Bildungswert des Filmes erkannt und wußten, daß das eigentliche Urgebiet des Kinematographen, Wissen und Bil-

dung zu vermitteln ist, um die Allgemeinheit auf ein höheres Kulturniveau zu heben und damit zugleich der Unterhaltung zu dienen. Jackleton, Scott, Amundsen brachten uns Filme vom Süd- und Nordpol. Der Kineamatograph reiste in alle Gebiete der Welt und brachte uns Aufnahmen von fremden Völkern und unerschlossenen Gebieten. Er stieg mit den Gebrüdern Williamson auf den Meeresboden und zeigte uns die farbige Flora und die Tierwelt des Meeresgrundes. Er ging mit Johnson in die Urwälder der Südsee, Borneos und Afrikas, machte uns mit Sitten und Bräuchen der dortigen Menschen bekannt und zeigte uns Fauna und Flora fremder Weltteile und Meere und vermittelte uns von vielen Zeppelinflügen herrliche Ausblicke auf Städte und Schönheiten unserer Erde. Wer konnte da noch dem Film das Lebensrecht absprechen und achtlos an dieser herrlichen Erfindung vorbeigehen!

Im Zuge der Zeit kam denn auch der Spielfilm zur Geltung. In allen produzierenden Ländern ging man an die Veredelung der Filmkunst. Man wagte sich an Sujets, die die erhabensten Gedanken der Menschen illustrieren und die dem Film teilweise einen hoheitsvollen Charakter verliehen. Mit diesen Erzeugnissen hat sich denn auch das Filmband die ganze gesittete Welt erobert, bis der Tonfilm dem zukunftschauenden Blick ungeahnte, herrliche Perspektiven eröffnete, bis die Vertiefung des Kinos ins Körperliche, das Kino zu dem wichtigsten Vermittler einer wirklichen Volkskunst wird werden lassen.

Waren wir Zeugen und zugleich Förderer dieses unaufhörlichen Werden und Vergehens seit Abrollung des ersten öffentlich vorgeführten Films bis in unsere Tage, so haben wir damit auch zugleich der Allgemeinheit gegenüber die Verantwortung übernommen, dem guten Film zum Siege zu verhelfen und unsern Nachfolgern gegenüber die Verpflichtung, in rastlosem Streben unsern Verband weiter auszubauen zum Schutz unseres Gewerbes, zum Schutze der Schweizerischen Kinematographie. Wir wollen uns deshalb am heutigen Tage geloben, die Bahn weiter aufwärts zu gehen und zwar in geschlossenen Reihen und mit Mut und Selbstvertrauen der Zukunft entgegen gehen.

Glossen zur Generalversammlung

vom 27. August 1940 des Schweiz. Lichtspieltheaterverbandes

Wenn man vor vielen Jahren in einem Moment der Entmutigung die kinematographische Branche verlassen hat, der man mit Leib und Seele ergeben war, dann ist man heute noch behaftet mit falschem Urteil und falschen Ansichten, die sich auf die Tatsachen und Verhältnisse stützen, welche zur Zeit des Abschiednehmens aus der Branche bestanden.

Man hat noch die Erinnerung daran, wie Einer gegen den Anderen, Alle gegen Alle werkten und Keiner etwas dabei profitierte, sondern Alle darunter leiden mußten.

Es gab ja in der Gesellschaft noch so viele Widerstände zu überwinden, daß es für den Einzelnen unmöglich wurde, zu einer Besserstellung, zur Anerkennung eines ehrlichen Strebens zu gelangen, solange seine Bestrebungen von andersgerichteten Interessen durchkreuzt wurden.